

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Anstehende Geldspielgeräteumstellung TR 3.3 auf TR 4.x

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 16.04.2010 15:18 </p>	<p data-bbox="352 176 1198 244"> Mit Interesse konnte man die ersten öffentlichen Äußerungen zur Geldspielgeräteumstellung per 31. 12. 2010 lesen: </p> <p data-bbox="352 315 1477 450"> Faktenreich und für die Zuhörer sehr ergiebig war die Podiumsdiskussion „Von TR 3.3 zu TR 4.1“ auf der Jahreshauptversammlung des DAV in Essen. Bekanntlich sind Geldspielgeräte bis zum 31. Dezember 2010 an die neue technische Richtlinie anzupassen, so die klare Vorgabe des Bundeswirtschaftsministeriums. </p> <p data-bbox="352 483 1485 618"> DAV-Chef Karl Besse begrüßte in der Runde Helmut Besse, Gauselmann AG, Andreas Hingerl, NSM-Löwen Entertainment, Tim Wittenbecher, Bally Wulff Entertainment, außerdem Ralph Jansen, Automatenunternehmer aus Münster, und Moderator Stefan Dreizehnter. </p> <p data-bbox="352 651 703 685"> Umstellung der Multigamer </p> <p data-bbox="352 719 1398 786"> Zunächst kreiste die Diskussion um die Umstellung der Multigamer auf die neue technische Richtlinie. </p> <p data-bbox="352 819 1434 920"> Andreas Hingerl, Löwen, betonte: „Wir haben insgesamt 14 Anschlusszulassungen eingereicht und können im Juli durchstarten. Bis zum 31. Dezember werden 98 Prozent unserer Geräte umgerüstet sein.“ </p> <p data-bbox="352 954 1469 1122"> Dies gelte für alle Novomatic-Bauartzulassungen, also auch für die Crown-Geräte. Geplante Kosten für den Kunden pro Gerät: 200 Euro. Dafür erhalte der Automatenunternehmer ein komplett neues Spielepaket und eine neue TÜV-Zulassung für zwei Jahre. So der Löwen-Vertriebsdirektor, der neugierig machte: „Wir präsentieren im September/Okttober ein komplett neues Gerät.“ </p> <p data-bbox="352 1155 719 1189"> 20 bis 30 Minuten pro Gerät </p> <p data-bbox="352 1223 1477 1357"> Hingerl rechnet mit einer Umrüstzeit pro Gerät von nur 20 bis 30 Minuten. Die Manpower erfolge durch Löwen-Techniker und -Dienstleister, „insgesamt mehrere hundert Leute“. Der Automatenunternehmer müsse die Geräte nur zugänglich machen und aufsperrern. </p> <p data-bbox="352 1391 1477 1491"> Eine Löwen- und Crown-Besonderheit: „Der Kunde entscheidet nach der Umrüstung selbst, wann er von 3.3 auf 4.1 umstellt.“ Allerdings müsse dies bis zum 31. Dezember 2010 in jedem Fall geschehen. Ansonsten „steht die Kiste still“, so die klare Botschaft. </p> <p data-bbox="352 1525 1453 1626"> Helmut Besse, Gauselmann AG, sprach von der erfolgreichen Aufholjagd seines Unternehmens. Mit Inkrafttreten der TR 4 zum 1. Juli 2008 habe man entsprechende Top-Produkte im Markt platzieren können. </p> <p data-bbox="352 1659 1477 1760"> „So entsprechen die Geräte unserer Kunden bereits jetzt zu 40 Prozent der neuen technischen Richtlinie. Zum Jahresende werden es 60 Prozent aller Geräte sein.“ Dies sei ein großer, erheblicher Gerätebestand, der nicht umgestellt werden müsse. </p> <p data-bbox="352 1794 767 1827"> Nachtragszulassungen in Arbeit </p> <p data-bbox="352 1861 1461 1995"> Für TR 3.3-Geräte wie beispielsweise Merkur Multi und Multi Multi seien Nachtragszulassungen bei der PTB in Arbeit. Die Multigamer-Umstellung soll bei den Ostwestfalen 198 Euro kosten. Ein Betrag in der gleichen Höhe wie beim Aufspielen von neuen Spielepaketen. </p> <p data-bbox="352 2029 1517 2130"> Tim Wittenbecher, Bally Wulff, sieht sein Unternehmen auch in einer komfortablen Situation. „Unser hauseigenes Gerät, die Game Station, läuft von Anfang an auf 4.1“, und für Amatic-Geräte würden Umrüstkits angeboten. Oder die Geräte werden im </p>

Autor	Beitrag
	<p>Einvernehmen mit den Kunden komplett ausgetauscht.</p> <p>Wie verhält es sich bei den klassischen Walzengeräten und Punktegeldspielgeräten? Tim Wittenbecher: „Wir haben eine Marktanalyse gemacht und uns entschlossen, für den Daxx, den Neon und höchstwahrscheinlich zwei weitere Geräte Nachtragszulassungen anzubieten.“</p> <p>Logistischer Kraftakt Geplante Kosten pro Gerät „unter 500 Euro“. Die Umrüstung sei ein großer logistischer Kraftakt, betonen die Berliner.</p> <p>Auch beim Gauselmann Großhandel können klassische Geräte wie der New Winner umgerüstet werden. Geplante Kosten „je nach Aufwand zwischen 300 und 500 Euro“. Man werde den Umbau vor Ort („wenn keine Scheiben getauscht werden müssen“), aber auch einen Gerätetausch anbieten.</p> <p>„Mit individuellen, großzügigen Angeboten, auf ein Neugerät umzusteigen“, so Helmut Besse. Auf den in Kürze stattfindenden Hausmessen des Gauselmann Großhandels werde man die Kunden über alle Details informieren.</p> <p>Bei den Löwen spricht man von einer „überschaubaren Quantität“ klassischer Geräte im Markt. „Wir werden diese Geräte vom Markt kaufen beziehungsweise großzügige, alternative Angebote machen“, weiß Andreas Hingerl.</p> <p>Aufruf an die Unternehmer</p> <p>Abschließend dankte DAV-Vorsitzender Karl Besse den Podiumsteilnehmern für ihr Kommen und „die schlüssigen, sachlichen, positiven Informationen“. Sein ausdrückliches Lob: „Die Umstellung auf die TR 4.1 ist von der Industrie auf einen guten Weg gebracht worden.“</p> <p>Man vertraue jetzt der Innovationskraft der Industrie. Gleichzeitig sind alle Automatenunternehmer aufgerufen, die Umstellung von der TR 3.3 auf die TR 4.1 maximal zu unterstützen.</p> <p>Fundstelle: Automatenmarkt Nachricht vom 16. 04. 2010</p> <p>Grüße</p>
<p>Wilde Irene 12.05.2010 17:22</p>	<p>Schönes Erwachen für alle die die Rechnung ohne die Gerätehersteller machen wollten!</p> <p>Magic Deluxe etc. erhalten nur noch Freischaltcodes die bis 31.01.2011 gültig sind.- Danach schalten sich die Geräte automatisch ab!!</p> <p>Viele Grüße</p>
<p>gmg 06.07.2010 09:23</p>	<p>Ich bin gespannt, wie sich die anstehende Geräteumstellung auf TR 4.x GSG entwickeln wird.</p> <p>Die seinerzeit angekündigten Anschlußzulassungen müssten ja demnächst auch auf der Web-Side der PTB veröffentlicht werden.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 06.07.2010 09:51</p>	<p>In dem Zusammenhang wird noch einmal das Nachfolgende aus der Landtagsdrucksache Baden-Württemberg 14/4936 in Erinnerung gerufen:</p> <p>Frage: II. 7. Wie beurteilt sie Geldspielgeräte, die Geldeinsätze in Punkte umrechnen, und hält sie es aufgrund der von Geldspielgeräten ausgehenden hohen Suchtgefahren für erforderlich, die Spielverordnung dahin gehend zu ändern, dass diese Geldspielgeräte nicht mehr betrieben werden dürfen?</p> <p>Antwort: Zu II. 7.: Der neu gefasste § 13 SpielV enthält keine abschließende Definition des Begriffs „Spiel“. Hintergrund dafür ist (s. a. Begründung zur Änderung der Spielverordnung, BR-Drs. 655/05), dass bei den heutigen computergesteuerten Spielsystemen anders als bei den früheren mechanischen Beginn und Ende eines Spiels nicht mehr eindeutig feststellbar sind, da im Hintergrund Aktionen stattfinden können, die von außen zwar nicht wahrnehmbar, aber dennoch Bestandteil einer Spielsequenz sind. Reglementiert sind nur die unmittelbaren Geldübergabeprozesse. Diese Änderung hat dazu geführt, dass auf der sog. Punkteebene sehr hohe „Gewinne“ angeboten werden können. Die Umrechnung von Geldeinsätzen in Punkte in Verbindung mit großen Anzeigen für die Punktwerte und kleinen Anzeigen für die eingesetzten Geldbeträge können eine als kritisch zu bewertende Bindung des Spielers bewirken. Eine derartige Gestaltung des Geldspielgeräts suggeriert dem Spieler höhere Gewinnmöglichkeiten als nach der Spielverordnung möglich und kann damit einen erheblich höheren Spielanreiz verursachen. Daher sollten nur Geldspielgeräte betrieben werden dürfen, bei denen die Einsätze und Gewinne in Euro angezeigt werden. Dies sollte insbesondere auch im Rahmen der Evaluierung der Spielverordnung geprüft werden. Das Problem, dass beim Spieler dadurch gegebenenfalls falsche Erwartungen geweckt und eine als kritisch zu bewertende Bindung des Spielers und ein erhöhter Spielanreiz bewirkt werden können, wurde auch von den Länderwirtschaftsressorts gegenüber Bundeswirtschaftsministerium und Physikalisch-Technischer Bundesanstalt bereits angemahnt. Ob eine Änderung der Spielverordnung erforderlich ist, um die Umrechnung in Punkte zu unterbinden, oder ob hierfür eine Änderung der sog. Technischen Richtlinien (TR) – der Verwaltungsvorschrift, die für die Lizenzierung von Geldgewinnspielgeräten einschlägig ist – genügt, bedarf noch der näheren Abstimmung.</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 07.07.2010 10:44</p>	<p>Infos von NSM Löwen zum Thema Umsetzung der Anschlusszulassung</p> <p>gibt es hier:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 165 174">Carlo</p> <p data-bbox="92 179 325 208">07.07.2010 13:04</p>	<p data-bbox="352 179 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 576 241">Original von gmg</p> <p data-bbox="352 246 1485 380">Ob eine Änderung der Spielverordnung erforderlich ist, um die Umrechnung in Punkte zu unterbinden, oder ob hierfür eine Änderung der sog. Technischen Richtlinien (TR) – der Verwaltungsvorschrift, die für die Lizenzierung von Geldgewinnspielgeräten einschlägig ist – genügt, bedarf noch der näheren Abstimmung.</p> <p data-bbox="352 414 437 443">Grüße</p> <p data-bbox="352 459 635 474">-----</p> <p data-bbox="352 548 1166 577">Wer will hier was mit wem auf welcher Grundlage Abstimmen?</p> <p data-bbox="352 656 660 685">quote-----</p> <p data-bbox="352 689 1198 750">Original von Oliver Bagus, Leiter Supply Chain Management und Projektverantwortlicher für die Anschlusszulassung bei LÖWEN.</p> <p data-bbox="352 784 1442 985">Noch zu den Kosten. Was kostet die Installation der Anschlusszulassung? Grundsätzlich kostet die Installation pauschal 200 € pro Gerät. Wir bieten aber eine Reihe von Möglichkeiten wie zum Beispiel Frühbucherrabatt oder das Einlösen von speziellen Optionsscheinen und anderes mehr. Die Kunden sollten sich hier von ihrem Gebiets-verkaufsleiter beraten lassen, etwa beim Boxenstop in den Niederlassungen. Quelle:</p> <p data-bbox="352 990 1054 1019">http://www.loewen.de/meta-menu/aktuelle-meldungen</p> <p data-bbox="352 1064 635 1079">-----</p> <p data-bbox="352 1160 1485 1261">Warum sind die Kosten vom Aufsteller zu tragen? - Das sind doch alles Mietgeräte!! Eigentümer ist daher doch weiterhin LÖWEN und aus meiner Sicht hat der Eigentümer dafür zu sorgen, dass der Mietgegenstand den techn. Anforderungen entspricht!</p>

Autor	Beitrag
<p>alfi1950 07.07.2010 15:20</p>	<p>Ohne Worte</p> <p>Bei 200,-- Euro platzt mir der Kragen! :wand:</p> <p>Dieser Gerätehersteller kassiert von uns pro Gerät 200,-- Euro und im AM auf Seite 71 erklärt der Vertreter vom BMWi, U. Schönleiter, dass ein Widerruf von Bauartzulassungen denkbar wäre.</p> <p>Sollten nicht die selben Herrscher zur Kasse gebeten werden, die die Inhaber dieser fragwürdigen Bauartzulassungen sind und für diesen ganzen Bockmist verantwortlich sind?</p> <p>Es ist immer das gleiche, die Hersteller bauen den Bockmist und wir Aufsteller müssen zahlen!</p> <p>[blink]@BMW Ruft diese linken Bauartzulassungen zurück und wir Aufsteller können die Gerätehersteller/Geräteinhaber zur Rechenschaft ziehen und die wiederum die für die Zulassung verantwortliche PTB!</p> <p>So einfach ist das!</p> <p>Statt dessen schafft das BMWi einen künstlichen Markt im Wert von etwa 100.000 Geräte x 200,-- Euro, also 10.000.000 Euro (zehn Millionen Euro) die von der Aufstellerschaft zu zahlen ist und zwar an die für diesen Bockmist verantwortlichen Gerätehersteller.</p> <p>:kopfkraz:[COLOR=red]Oder ist schlussendlich doch nur die PTB für alles verantwortlich??? :kopfkraz:</p>
<p>Meike 07.07.2010 17:38</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>hatte denn jmd. bei der Podiumsdiskussion gefragt, nach welcher Rechtsgrundlage "die Vorgabe des Bundeswirtschaftsministeriums" so "klar" ist?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 09.07.2010 19:43</p>	<p>Gruß an alle, kürzlich las ich ein schönes Zitat von Albert Einstein zum Thema Anpassung</p> <p>"Um ein tadelloses Mitglied einer Schafherde sein zu können, muß man vor allem ein Schaf sein."</p> <p>Und nun back to topic</p> <p>Zahlt ihr nun alle brav ohne Nachfrage Euren Obulus oder hat das mal jmd. rechtlich prüfen lassen?</p> <p>Was sagt das Bundeskartellamt? - Jasper, NRT News u.a. hatten hier im Forum bereits mehrfach von Anzeigen gesprochen. Gab es dazu Rückmeldungen.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>jochen B. 23.07.2010 13:06</p>	<p>Kann mir ein einziger Aufsteller bitte erklären, wie sich das Auszahlverhalten nach der "Umstellung" verändert?</p> <p>Mein Händler hat davon leider keine Ahnung!</p> <p>Diese einseitige Ungewissheit über das Verhalten dieser Kisten macht mich langsam aber sicher krank. :wand:</p>
<p>alfi1950 30.08.2010 15:36</p>	<p>Geldspielgeräteumstellung TR 3.3 auf TR 4.x</p> <p>gleich Volkszählung durch die Glücksspielindustrie!</p> <p>Die gesammelten Umsatzdaten pro Gerät und Aufstellort werden dann auf CD gebrannt und meistbietend an die Finanzverwaltung der Länder versteigert. :applaus:</p> <p>und zur hausinternen Standortanalyse verwendet :wut:</p>
<p>gmg 30.08.2010 15:48</p>	<p>quote----- Original von alfi1950</p> <p>Die gesammelten Umsatzdaten pro Gerät und Aufstellort werden dann auf CD gebrannt und meistbietend an die Finanzverwaltung der Länder versteigert. :applaus:</p> <p>-----</p> <p>Ach ! Ist es jetzt soweit ?</p> <p>Meinst Du, es würde sich lohnen, zu bieten ? :weisnicht:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
gmg 14.09.2010 15:14	<p>quote----- Original von jochen B. Kann mir ein einziger Aufsteller bitte erklären, wie sich das Auszahlverhalten nach der "Umstellung" verändert?</p> <p>Mein Händler hat davon leider keine Ahnung!</p> <p>Diese einseitige Ungewissheit über das Verhalten dieser Kisten macht mich langsam aber sicher krank. :wand: -----</p> <p>"Punkt"gewinne in der Höhe gem. beigefügter Aufnahme (mehr als 1,3 Millionen Punkte = mehr als 13.000 €) sind dann wohl nicht mehr möglich. :applaus:</p> <p>Grüße</p>
Meike 17.09.2010 17:44	<p>Hallo gmg,</p> <p>wenn man die Mussvorschrift §33 e GewO frühzeitig eingehalten hätte, wäre so vieles nicht möglich gewesen und dies ohne Übergangszeiten von 3 Jahren.</p> <p>Gruß Meike</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Novo Super Star TR 3.3 hoher Punktgewinn.jpg 211,07 KB